

Förderleitlinien

Januar 2012

Kontakt:

Deutsche Stiftung Verbraucherschutz
Rudi-Dutschke-Str. 17
10969 Berlin

Tel. 030 / 25 800 239
Fax. 030 / 25 800 238
E-Mail: info@verbraucherstiftung.de
Internet: www.verbraucherstiftung.de

Inhaltsverzeichnis

I. Zweck der Förderung

II. Verfahrensbestimmungen

- a) Grundsatz
- b) Förderempfänger
- c) Förderbereiche
- d) Art der Förderung
- e) Antragstellung
- f) Entscheidung über die Vergabe der Mittel
- g) Mittelabruf und Mittelverwendung
- h) Verwendungsnachweis und Projektdokumentation
- i) Widerruf zur Bewilligung und Schutzbestimmung

III. Satzung der Deutschen Stiftung Verbraucherschutz

I. Zweck der Förderung

Die Deutsche Stiftung Verbraucherschutz wurde im Juli 2010 gegründet. Zielsetzung der Stiftung ist die Förderung von Verbraucherinformation und Verbraucherschutz zur Stärkung der Verbraucher¹ in der sozialen Marktwirtschaft und zur Verwirklichung einer nachhaltigen Entwicklung. Die Deutsche Stiftung Verbraucherschutz ist eine fördernde Stiftung, die den Stiftungszweck durch die Gewinnung und die Weitergabe von Finanzmitteln und eigene Projekte verwirklicht. Die Stiftungserträge sollen eingesetzt werden, um verbraucherrelevanten Herausforderungen unter anderem durch Innovationsförderung, Bildungsaktivitäten und Ehrenamt zu begegnen.

Die vorliegenden Förderleitlinien sollen Ihrer Organisation behilflich sein, einen erfolgreichen Projektförderantrag bei der Deutschen Stiftung Verbraucherschutz stellen zu können.

Hinweise zur Antragstellung

- Bitte nehmen Sie zunächst Kontakt zu uns auf, bevor Sie einen Projektantrag schreiben.
- Je größer das Projekt desto umfangreicher und genauer sollte auch der Projektantrag sein.
- Fördersummen und Fristen werden gesondert veröffentlicht.
- Förderung von Innovation, Bildung und Ehrenamt gehören zu den Schwerpunkten.
- Die Finanzierung von Projektteilen bzw. Ko-Finanzierung mit mehreren Partnern ist gewünscht.

¹ Zur Vereinfachung der Darstellung wird im Weiteren die männliche Form verwendet; in jedem Fall ist dabei jedoch implizit auch die entsprechende weibliche Form gemeint.

II. Verfahrensbestimmungen

a) Grundsatz

Die Deutsche Stiftung Verbraucherschutz fördert Vorhaben und Projekte im Bereich der Verbraucherinformation und des Verbraucherschutzes. Die Zustiftungen unterliegen teilweise besonderen Auflagen (z.B. Förderung von Verbraucherinformation, aber nicht Beratung) oder sind für ausgewählte Themenbereiche bestimmt (z.B. Bildung), was sich auf die Bewilligung von Förderanträgen auswirken kann. Der Bewilligungsempfänger verpflichtet sich mit der Annahme der Förderung die nachfolgenden Verfahrensbestimmungen anzunehmen.

b) Fördermittelempfänger

Antragsberechtigt zur Förderung von Maßnahmen sind der Verbraucherzentrale Bundesverband und seine Mitgliedsorganisationen (s. Kasten). Landesverbände können über den jeweiligen Bundesverband Anträge stellen, wobei ein Anschreiben des Vorstands bzw. Geschäftsführers der Bundesverbände beiliegen sollte. Fördermittel werden dem Antragsteller (Bundesverband) zur Verfügung gestellt, der damit auch rechenschaftspflichtig ist. Die Projektdurchführung kann durch den jeweiligen Landesverband erfolgen. Die Verbraucherzentralen in den Ländern sind als Mitgliedsorganisationen, auch für Modellprojekte in einzelnen Beratungsstellen, antragsberechtigt.

Übersicht Mitgliedsorganisationen (Stand: Januar 2012)

Verbraucherzentrale Baden-Württemberg e.V.	Aktion Bildungsinformation e.V. (ABI)
Verbraucherzentrale Bayern e.V.	Allgemeiner Deutscher Fahrradclub e.V. (ADFC)
Verbraucherzentrale Berlin e.V.	Arbeiterwohlfahrt Bundesverband e.V. (AWO)
Verbraucherzentrale Brandenburg e.V.	Bauherren-Schutzbund e.V. (BSB)
Verbraucherzentrale Bremen e.V.	Bund der Energieverbraucher e.V. (BDE)
Verbraucherzentrale Hamburg e.V.	Bundesarbeitsgemeinschaft der
Verbraucherzentrale Hessen e.V.	Senioren-Organisationen (BAGSO) e.V.
Neue Verbraucherzentrale Mecklenburg und Vorpommern e.V.	Bundesverband hauswirtschaftlicher Berufe MdH e.V.
Verbraucherzentrale Niedersachsen e.V.	Deutsche Gesellschaft für Hauswirtschaft (dgh)
Verbraucherzentrale Nordrhein-Westfalen e.V.	Deutscher Caritasverband e.V.
Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz e.V.	Deutscher Evangelischer Frauenbund e.V. (DEF) - Arbeitsgemeinschaft evangelischer Haushaltsführungskräfte (AEH)
Verbraucherzentrale Saarland e.V.	Deutscher Familienverband e.V. (DFV)
Verbraucherzentrale Sachsen e.V.	Deutscher Frauenring e.V. (DFR)
Verbraucherzentrale Sachsen-Anhalt e.V.	Deutscher LandFrauenverband (dlv)
Verbraucherzentrale Schleswig-Holstein e.V.	Deutscher Mieterbund e.V. (DMB)
Verbraucherzentrale Thüringen e.V.	DHB - Netzwerk Haushalt, Berufsverband der Haushaltsführenden e.V.
	Diakonisches Werk der Evangelischen Kirche in Deutschland e.V. (EKD)
	Familienbund der Katholiken e.V. (FDK)
	Gemeinschaft Hausfrauen in der Katholischen Frauengemeinschaft Deutschlands (GH)
	Katholische Arbeitnehmer-Bewegung Deutschlands e.V. (KAB)
	PRO BAHN e.V.
	Schutzgemeinschaft der Kapitalanleger e.V. (SdK)
	Verband Wohneigentum e.V.
	VerbraucherService im Katholischen Deutschen Frauenbund e.V. Bundesverband
	Verkehrsclub Deutschland e.V. (VCD)
	Zentralverband deutscher Konsumentgenossenschaften e.V. (ZdK)

Ein Projekt mit verschiedenen Teilbereichen kann auch von mehreren Organisationen im Verbund durchgeführt werden, wobei eine Organisation als zentraler Ansprechpartner die Antragstellung und die Koordinierung des Verbundprojektes übernimmt. Aus dem Projektantrag müssen die Aufteilung der Projektverantwortlichkeiten und die Verwendung von Projektmitteln der teilnehmenden Organisationen hervorgehen.

c) Förderbereiche

Digitale Welt & Informationstechnologien

Die digitale Welt bietet viele neue Möglichkeiten für Information, Konsum und Kommunikation mit anderen Verbrauchern. Aber nicht alle Angebote im Netz sind vertrauenswürdig und lauter. Verbraucher sind Phishing-Attacken und anderen Abzocker-Methoden ausgeliefert. „Kostenlose“ Angebote im Netz erfordern die Herausgabe persönlicher Daten der Verbraucher – hier müssen die Regeln noch fair ausgehandelt werden. Und häufig bewegen sich viele Verbraucher zu arglos im World Wide Web – dabei gelten im Internet andere Regeln als in der analogen Welt. Dies zeigt sich z.B. an den zahlreichen Konflikten zum Thema Urheberrecht oder bei der Durchsetzung von Verbraucherrechten.

Damit neue Informationstechnologien und die Digitalisierung von Dienstleistungen und Produkten zu „Chancenthemen“ für Verbraucher werden und nicht zu Risiken, sieht die Deutsche Stiftung Verbraucherschutz hier großen Handlungsbedarf. Gefördert werden vor allem Projekte, die sich das Ziel setzen, für faire Regeln und Wettbewerb in der digitalen Welt zu sorgen und es so Verbrauchern zu ermöglichen, das Web selbstbestimmt und gefahrlos zu nutzen, und eigene Medienkompetenz zu erwerben bzw. zu verbessern.

Gesundheit, Ernährung & Pflege

Gesundheit und Wohlbefinden sind wichtige Ziele – für jeden einzelnen Verbraucher, aber auch für die Gesellschaft. Verbraucher geben erhebliche Teile ihrer Mittel für Ernährung und Gesundheit aus. Eine Kernaufgabe des Verbraucherschutzes in diesem Themenfeld besteht darin, dass Verbraucher klare, verständliche und wahrhaftige Information über die Qualität von Lebensmitteln erhalten. Die Qualität bezieht sich dabei nicht nur auf die ernährungsphysiologische Zusammensetzung und Wirkung, sondern auch auf die Prozessqualität. Wie werden Lebensmittel erzeugt? Stammen sie aus der Region? Werden gentechnisch veränderte Bestandteile klar gekennzeichnet? Verbrauchern soll ermöglicht

werden, informierte Entscheidungen für eine gesunde Lebensweise zu treffen. Gleichzeitig muss eine zielorientierte Ernährungspolitik dafür sorgen, dass die Bemühungen um mehr Gesundheit und Bewegung nicht durch Anbieter konterkariert werden.

Beim Thema Gesundheit geht es um mehr als um Lebensmittel. Die Nachfrage nach einem Gesundheitssystem steigt, das Verbrauchern dient und das sie auch verstehen können. Die Stärkung der Verbraucher in ihren Rollen als Versicherte, Patienten, Pflegebedürftige oder Angehörige ist Ziel der Stiftung. Verbraucher wollen selbstbestimmt leben und brauchen mehr Transparenz und Orientierung über Leistung, Preise und Qualität im Gesundheitswesen.

Die Stiftung fördert im Bereich Gesundheit & Ernährung sowohl präventive Informationsangebote, die sich am Setting bzw. Lebensumfeld von unterschiedlichen Verbrauchergruppen orientieren als auch Projekte, die Anbieter und Politik zum Handeln bewegen.

Finanzmarkt & Altersabsicherung

Verbraucher sind im Finanzmarkt mit hoch komplexen Produkten konfrontiert, die sie teilweise nicht durchschauen und für die auch kein Erfahrungswissen existiert. Verbraucher sind auf den Zugang zu bedarfsgerechten Finanzprodukten angewiesen, bei denen Transparenz über Chancen, Risiken und Kosten herrscht. Vor dem Hintergrund des demographischen Wandels und eines steigenden Anteils privater Altersabsicherung wird die verständliche und fundierte Information von Verbrauchern in diesem Bereich – auch unter Berücksichtigung verschiedener Lebenssituationen – immer wichtiger. Mangelndem Wettbewerb, Überschuldung, unfairen Vertriebsmethoden und Abzocke bei Provisionen soll durch Projekte ebenfalls Einhalt geboten werden.

Die Stiftung unterstützt deshalb Verbraucherorganisationen dabei, für einen fairen Wettbewerb in unserer sozialen Marktwirtschaft zu sorgen, über Kampagnen die Interessen von Verbrauchern gegenüber Anbietern und Politik zu vertreten und die Finanzkompetenz der Verbraucher zu stärken.

Nachhaltigkeit & Klimaschutz

Soziales und ökologisches Wirtschaften und Konsumieren braucht Leitplanken. Nur so wird verhindert, dass wirtschaftliche Entwicklung auf dem Raubbau an Natur oder Menschen fußt. Nachhaltige Entwicklung voranzubringen ist somit sehr wichtig. In Sachen Nachhaltigkeit

sind Verbraucher auch Teil des Problems – sie sollten zunehmend Teil der Lösungen werden. Mit der Globalisierung wächst der Einfluss der Verbraucher auf die ökologische und soziale Bilanz von Produkten. Verbraucher sind darin zu befähigen und zu stärken, Qualität sowie nachhaltige Produkte und Dienstleistungen einzufordern und nachzufragen. Der Erfolg der bevorstehenden und künftigen Weichenstellungen in der Energie- und Klimapolitik hängt maßgeblich davon ab, dass Verbraucher einbezogen und eingebunden werden. Gesellschaftlich vereinbarte Ziele wie der Ausstieg aus der Kernenergie oder die notwendige Sanierung von Gebäuden bedürfen des Mitwirkens der Nutzer.

Die Stiftung finanziert deshalb Vorhaben mit dem Ziel, eine klimafreundliche und verbraucherorientierte Energiewende voranzubringen. Projekte im Bereich nachhaltiger Konsum werden ebenso gefördert.

Verbraucherrecht

Ob und welche Stellung Verbraucher in einer Marktwirtschaft haben, hängt entscheidend davon ab, über welche Rechte sie und die Verbraucherorganisationen verfügen. Verbunden mit einer wirkungsvollen Rechtsdurchsetzung tragen Verbraucherrechte dazu bei, dass es fair auf den Märkten zugeht.

Die Stiftung fördert deshalb Aktivitäten zur Stärkung von Verbraucherrechten. Dies kann in Form von Veranstaltungen (Verbraucherparlament, Kongresse u.ä.), Gutachten zur Beurteilung von Erfolgchancen bei juristischen Auseinandersetzungen oder gezielte Kampagnen erfolgen. Die Übernahme von Prozesskosten für Mitgliedsorganisationen durch Fördermittel der Stiftung ist nicht vorgesehen. Im Rahmen eines „Rechtshilfefonds“ ist beabsichtigt, dass in Einzelfällen und auf Vorschlag einer Mitgliedsorganisation des vzbv Verbraucher, die Opfer betrügerischer und unrechtmäßiger Praktiken von Unternehmen geworden sind, bei einer gerichtlichen Auseinandersetzung unterstützt werden können.

Verbraucherforschung

Studien, Gutachten und Marktchecks sind zentrale Elemente für politische Lobbyarbeit und für eine fundierte Öffentlichkeitsarbeit. Kooperationen mit wissenschaftlichen Einrichtungen und anderen Partnern können die Fundierung und Schlagkräftigkeit der Untersuchungen erhöhen. Die Realisierung von Verbundprojekten – getragen von mehreren Antragstellern – ist im Förderbereich Research und Verbraucherforschung von hoher Relevanz, um die Wissensdiffusion und die gemeinsame Nutzung der Ergebnisse durch eine möglichst breite

Basis der Verbraucherorganisationen zu erreichen. Ziel ist es, durch die Förderung für die Verbraucherarbeit relevante und neuartige Ergebnisse zu forcieren.

Die Stiftung fördert deshalb wissenschaftliche und politikberatende Studien sowie die Vernetzung von Forschungsaktivitäten in den Verbraucherwissenschaften.

Verbraucherbildung

Verbraucherbildung für eine Verbesserung der Konsumkompetenz findet nur unzureichend Berücksichtigung in der Schule und in der Alltagswelt junger Menschen. Weil aber Familien immer weniger in der Lage sind, grundlegende Kenntnisse und Fertigkeiten im Bereich Ernährung, Wirtschaft und Finanzprodukten oder beim Umgang mit Medien den komplexen Anforderungen entsprechend zu vermitteln, müssen Schulen und außerschulische Bildungseinrichtung hier aktiver werden. Dies kann durch die Schaffung eines Faches „Verbraucherbildung“ in allen Schulstufen ebenso erfolgen, wie über Projektarbeit, geeignete Unterrichtsmaterialien und Unterstützung der Lehrerfortbildung.

Projekte zur Stärkung der Konsumkompetenz junger Verbraucher sind daher ein Förderschwerpunkt der Deutschen Stiftung Verbraucherschutz. Darüber hinaus werden am Lebensumfeld orientierte und für ausgewählte Zielgruppen bestimmte Maßnahmen sowie Bildungsangebote zur nachhaltigen Entwicklung unterstützt. Neben Schülern können beispielsweise Berufseinsteiger, junge Familien, Migranten oder Senioren Zielgruppen der Bildungsangebote sein.

Ehrenamt und Empowerment

Die Menschen können sowohl in ihrer Rolle als Bürger und Verbraucher sehr viel Einfluss auf politische und wirtschaftliche Entscheidungsprozesse ausüben. Verbraucher entdecken dabei zunehmend ihre Möglichkeit, mit ihrem Einkaufsverhalten direkt auf die Produktion von Lebensmitteln, Textilien oder Unterhaltungselektronik einzuwirken. Gerade das Internet bietet neue Chancen, Informationen über Produkte und Dienstleistungen im Rahmen von Webportalen öffentlich auszutauschen und hierdurch Unternehmen dazu zu bringen, Verbesserung ihrer Angebote vorzunehmen.

Die Stiftung will durch Förderprojekte Verbraucher nicht nur durch Information und Aufklärung für die Teilhabe am Marktgeschehen befähigen, sondern sie will auch eine Beteiligung von Verbrauchern an politischen Entscheidungen und gesellschaftlichen

Diskursen ermöglichen. Projekte und Vorhaben zur Stärkung von Ehrenamt bilden einen Förderschwerpunkt der Stiftung. Hierdurch kann Verbraucherschutz eine noch wichtigere Bedeutung in unserer Gesellschaft erlangen und die Erreichung unerschlossener Zielgruppen durch einen effizienten Mitteleinsatz dauerhaft ermöglichen.

Innovationen der Verbraucherarbeit

Ein wesentliches Ziel der Stiftung ist es, durch die Förderung zur Weiterentwicklung der Verbraucherarbeit in Deutschland beizutragen. Es sollen Möglichkeiten eröffnet werden, um neue Zielgruppen und Themen zu erschließen. Dies beinhaltet auch den Einsatz zukunftsweisender Instrumente, das Beschreiten unbekannter Wege, das Knüpfen neuer Netzwerke und die Förderung kreativer Arbeitsformen. Viele Innovationen sind in der Verbraucherarbeit allerdings auch in spezifischen Kontexten oder bei einzelnen Organisationen bereits erprobt. Hier gilt es durch die Förderung der Stiftung für einen Transfer der Innovationen zwischen Organisationen zu sorgen. Modellprojekte und innovative Maßnahmen sind vor allem förderungswürdig, wenn sie zukunftsweisend und dauerhaft sind. Innovationsförderung ist daher ein Schwerpunkt der Deutschen Stiftung Verbraucherschutz.

d) Art der Förderung

Die Förderung erfolgt grundsätzlich in Form eines zweckgebundenen, nicht rückzahlbaren Zuschusses. Der Zuschuss kann als Projektförderung in Form einer Anteils-, Festbetrags- oder Fehlbedarfsfinanzierung erfolgen. Die Vergabe eines Darlehens an den Antragsteller erfolgt nur im Ausnahmefall. Eine angemessene Eigenbeteiligung und die Mobilisierung zusätzlicher Finanzmittel werden erwartet. Die Förderung von Beteiligungen an größeren Kooperationsprojekten mit externen Partnern ist Stiftungsziel. Der Umfang der Förderung ist abhängig vom Projekt und wird u.a. in Projektförderperioden festgelegt. Bereits begonnene Projekte werden grundsätzlich nicht gefördert. Ein vorzeitiger Maßnahmenbeginn kann in begründeten Ausnahmefällen auf Antrag bewilligt werden.

Auf die Gewährung der Fördermittel besteht kein Anspruch. Die Förderung durch die Stiftung ist keine Dauerförderung.

e) Antragstellung

Die Antragstellung erfolgt grundsätzlich in Projektförderperioden. Es besteht allerdings auch die Möglichkeiten, außerhalb dieser Förderperioden Projektanträge einzureichen.

Eine Kontaktaufnahme mit der Deutschen Stiftung Verbraucherschutz vor der Einreichung eines Projektantrages ist zu empfehlen. Zudem ist es sinnvoll, der Stiftung für einen Projektvorschlag zunächst eine einseitige Projektskizze sowie einem vorläufigen Finanzierungsplanes vorzulegen.

Der Projektantrag ist in elektronischer Form oder postalisch bei der Deutschen Stiftung Verbraucherschutz einzureichen. In dem Antrag werden die inhaltlichen und formalen Voraussetzungen für eine Förderung nachgewiesen. Der Projektantrag soll kurz und prägnant verfasst werden.

Der Projektantrag beinhaltet folgende Abschnitte:

- Bewilligungsempfänger (Kontaktdaten)
- Gegenstand und Zielsetzung (inkl. Zielgruppe) des Projektes
- Begründung der Zielsetzung und Bedeutung für den Verbraucherschutz
- Maßnahmen und Arbeitsschwerpunkte
- Ergebnisse / Outputs
- Zeitplan
- Finanzierungsplan mit Ausweisung von Eigenmitteln, weiterer Förderung und Anteilen der Deutsche Stiftung Verbraucherschutz
- Einschätzung zum Innovationsgrad des Projektes insgesamt und für die eigene Organisation mit kurzer Begründung
- Mitwirkendes und eingesetztes Personal und Ehrenamt
- Öffentlichkeitsarbeit zum Projekt
- Evaluation des Projektes
- Geplante Weiterführung des Projektes

Bei Verbundvorhaben ist der Förderantrag durch die koordinierende Organisation einzureichen.

Ein späterer Antrag für die Anpassung einer genehmigten Förderung (z.B. Zielgruppe) ist möglich. Eine Ablehnung der Anpassung durch das Entscheidungsgremium führt nicht zur

Aufhebung der Projektgenehmigung. Das Projekt darf ohne Zustimmung zur Anpassung nur in seiner bereits genehmigten Form umgesetzt werden.

f) Entscheidung über die Vergabe der Mittel

Über die Vergabe von Mitteln an den Verbraucherzentrale Bundesverband und seine Mitgliedsverbände entscheidet der Vorstand. Über die Vergabe von Mitteln, die von Dritten den Verbraucherzentralen gewidmet werden, entscheidet ein Vergabeausschuss.

g) Mittelabruf und Mittelverwendung

Die Stiftung stellt dem Bewilligungsempfänger entsprechend des Finanzierungsplanes die Fördermittel zur Verfügung. Die Projektmittel dürfen nur entsprechend des Projektfortschrittes abgerufen werden. Der Projektzeitplan ist dabei bindend. Nicht genutzte Mittel können bei Projektverzögerung vor Projektabschluss von der Stiftung zurückgefordert werden. Neue Mittel werden nur überwiesen, wenn die bereits zur Verfügung gestellten aufgebraucht sind bzw. die Verausgabung absehbar ist, um den Zinsverlust für die Stiftung zu begrenzen. Das Haushaltsjahr ist weder für den Mittelabruf noch für die Mittelverwendung relevant, sondern die Erreichung der Zielsetzung des Projektantrages, wobei eine für die Stiftung kostenneutrale Erhöhung einzelner Posten um bis zu 20 % durch den Bewilligungsempfänger möglich ist. Einer Überschreitung der 20 % kann die Stiftung auf Antrag genehmigen. Fördermittel können nur für den beantragten Zweck genutzt werden. Sie sind zurückzuzahlen, falls eine andere Verwendung erfolgt. Die Mittel sind sparsam und wirtschaftlich einzusetzen möglichst unterhalb der Planwerte, da so wieder Mittel für weitere Förderprojekte zur Verfügung stehen. Nicht benötigte Mittel müssen innerhalb von zwei Wochen nach Eingang des Finanznachweises wieder auf das Konto der Deutschen Stiftung Verbraucherschutz zurücküberwiesen werden. Bei verspätetem Eingang der Restmittel ist der Stiftung der Zinsverlust auszugleichen.

Zusätzliche Mittel – zu den bewilligten Fördermitteln - werden grundsätzlich nicht ohne neuen Projektantrag gewährt.

Der Bewilligungsempfänger verpflichtet sich, der Stiftung jederzeit ausführliche Auskunft über die Mittelverwendung und den Projektfortschritt zu geben und einen Vororttermin zu ermöglichen.

Die Vorschriften für die Verwendung der einzelnen Kostenarten (Reise-, Personal- und Sachkosten) orientieren sich an den üblichen Verfahren der Bewilligungsempfänger und entsprechender rechtlicher Bestimmungen.

h) Verwendungsnachweis und Projektdokumentation

Der Verwendungsnachweis muss spätestens zwei Monate nach Ende des Förderzeitraumes bei der Stiftung eingereicht werden. Neben einer Finanzübersicht nach Kostenarten inkl. Eigenmittel und weiterer Zuschüsse beinhaltet dieser eine nach Datum sortierte Belegübersicht mit allen Einnahmen und Ausgaben sowie den Zweck der Ausgabe und die Belegnummer. Ebenfalls sind alle Belege als Kopie der Stiftung zu übermitteln. Die Belege sind für eine eventuelle Prüfung durch die Stiftung oder einen beauftragten Prüfer zehn Jahre aufzubewahren. Eine elektronische Übermittlung der Belege ist ebenfalls möglich. Der Bewilligungsempfänger verpflichtet sich die von der Stiftung zur Verfügung gestellten Vorlagen zu verwenden.

Ferner ist ein Abschlussbericht mit einer Projektauswertung vorzulegen, die dem Projektumfang gerecht wird. Eine Wirkungsanalyse bei der Zielgruppe und eine Auswertung der Medienresonanz sind wünschenswert.

Die Ergebnisse der bewilligten Aktivitäten sind der Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Die Deutsche Stiftung Verbraucherschutz ist berechtigt, die Umsetzung und Ergebnisse der geförderten Aktivitäten für die eigene Öffentlichkeitsarbeit und Publikationen zu verwenden. Auf Wunsch der Deutschen Stiftung Verbraucherschutz sind Fotos und andere Medien des Projektes zur Verfügung zu stellen und gegebenenfalls ein Pressetermin/eine Pressemitteilung zu vereinbaren. Auf allen durch die Stiftung geförderten Aktivitäten/Publikationen/Webportalen etc. und der damit verbundenen Öffentlichkeitsarbeit ist „Gefördert durch die Deutsche Stiftung Verbraucherschutz“ zu vermerken. Die Stiftung erhält Zugang zu entsprechenden Medien bzw. Belegexemplaren.

i) Widerruf zur Bewilligung und Schutzbestimmung

Der Stiftungsrat kann die Bewilligung zurücknehmen, wenn der Bewilligungsempfänger gegen die vorliegenden Förderleitlinien verstößt, insbesondere bei der Abweichung von eingereichten Finanzplänen oder Maßnahmen, die dem Verbraucherschutz schädlich sind. Ferner kann bei drohendem oder laufendem Insolvenzverfahren des Fördermittelempfängers die Mittelbewilligung aufgehoben werden. Bei Verzug des Beginns der geförderten

Aktivitäten von mehr als drei Monaten kann die Deutsche Stiftung Verbraucherschutz die Bewilligung der Fördermittel ebenfalls aufheben und bereits gezahlte Mittel unmittelbar zurückfordern.

Der Bewilligungsempfänger ist für die Durchführung der bewilligten Aktivitäten und den damit verbundenen Vorschriften selbst verantwortlich. Die Deutsche Stiftung Verbraucherschutz ist nicht für Schäden, die aus der Durchführung der bewilligten Aktivitäten entstehen, haftbar und wird nicht Arbeitgeber für aus Fördermitteln finanziertes Personal.